

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönwerda - Wiehe

Nr. 6/20.05.2022

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

4. Jahrgang

Alle Abteilungen nun unter einem Dach



Elke Jordanland (li) und Mary Both waren über den Fahrstuhl froh, denn die letzten Wochen und Tage mussten unzählige Akten, Computer, Spielmaterialien etc. über die Müntzerstraße transportiert werden.

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) unserer Stadt war in der Vergangenheit ziemlich verzettelt, die Bibliothek befand sich im Kindergarten in der Schillerstraße, die Schuldnerberatung hatte ihre Niederlassung in einem Nebengebäude der Stadtverwaltung „Am Weinberg“. Die Verwaltung, Küche, Gruppenräume hatten ihr Domizil in der Thomas-Müntzer-Straße. Nachdem die Kreisschulverwaltung den Komplex als Schule nicht mehr brauchte, gab sie es an die Stadt Roßleben zurück. Nun kam Bewegung in die Angelegenheit. Der Kindergarten brauchte die Räumlichkeiten der Bibliothek für den Ausbau der Gruppenräume. Deshalb begann man mit umfangreichen Sanierungsarbeiten am ehemaligen Grundschulobjekt. Die Bibliothek zog dort als erste Abteilung des MGH ein. Der Komplex am Weinberg, in dem die Stadtverwaltung ihren Sitz hatte, war viele Jahre arbeitsschutztechnisch in der Kritik. Fördermittel für den Umbau der alten Schule am Schulplatz drohten zu verfallen. Deshalb begann man mit den Bauarbeiten und zog 2010 als Stadtverwaltung dort ein. Die Gebäude am Weinberg wurden in ein Sozialkaufhaus umgenutzt.

Probleme beim Sanieren von Altbaustoffen zeigen sich erst, wenn die Bauarbeiter tiefer in die Materie eindringen. So war das auch an der alten Grundschule. Der älteste Teil des Komplexes stammt noch von Anfang des 20. Jahrhunderts und wurde als Bürgerschule genutzt. Undichte Dächer, Kabelsalat unter Putz, verschlissene Rohrsysteme etc. ließen die Bauzeiten und Finanzen in die Höhe schnellen.

Doch auch hier gab es Zwänge, denn die „Volkssolidarität“-Landesverband Sachsen Anhalt wollte eine alters- und behindertengerechte Wohnanlage auf dem ehemaligen GST-Gelände bauen. Deshalb musste das Sozialkaufhaus ausziehen. Fieberhaft wurden die Räumlichkeiten in der ehem. Grundschule dafür hergerichtet und bezogen.

Nun waren zwei Einrichtungen, welche der Kreisjugendring betreute, unter einem Dach. Als letztes sollte das MGH selbst umziehen. Nachdem 1,4 Millionen Euro in den weiteren Ausbau, die wärme gedämmte Fassade und einen Fahrstuhl investiert waren, zogen das Mehrgenerationenhaus, das Haus der offenen Tür und das Jugendfreizeitzentrum Anfang Mai in das komplett sanierte Soziokulturelle Zentrum und Bürgerhaus der Stadt Roßleben-Wiehe um. (JoSa)

Einladung

Viel Mühe und Zeit hat es gebraucht, aber wir finden, es hat sich gelohnt. Wir sind mit dem Freizeitzentrum/Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe umgezogen und die Einweihung unserer neuen Räume möchten wir gerne mit Ihnen feiern.

Am 18.6.2022, 14:00 Uhr

ist Jeder herzlich im „Bürgerzentrum“ in der Thomas-Müntzer-Str. 1a, willkommen. Bringen Sie gerne Ihre Familie und Freunde mit. Für Kinder gibt es eine Hüpfburg, Kinderschminken, Zuckerwatte, das Glücksrad und eine Luftballonaktion. An diesem besonderen Tag wird auf unserem

neuen Gelände eine Zeitkapsel vergraben, damit auch die nachfolgenden Generationen erfahren, was den Kindern in der heutigen Zeit wichtig war.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Außerdem findet eine Modenschau statt, verschiedene Tanzdarbietungen, Führungen durchs Haus und ein Auftritt der Schalmeienkapelle Wiehe.

Durch das Programm führt Sie an diesem Tag Sören Wendt.

Grundschule Bottendorf - Kinderzirkus



Tina und Jessy (alias Mathilda und Friederike) träumen sich durch die Welt und nehmen das Publikum im Zirkuszelt mit sich

Mitte Mai stand ein Zirkuszelt auf dem Sportplatzgelände neben der Bottendorfer Grundschule. Es war jedoch kein normaler Zirkus, der sein Zelt aufgebaut hatte. Die Artisten, Clowns, Jongleure, Seiltänzer, Fakire etc. welche viel Beifall einheimsten, waren alles Kinder der Grundschule. In nur zwei Trainingstagen brachten es die Leute des „1. Ostdeutschen Projektzirkus“ mit Unterstützung der Lehrer und Erzieher fertig, Kinder unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Mentalität und unterschiedlicher Interessen zu Gruppen zusammenzuschmieden, welche überzeugend die Zirkusluft übermittelten und das Publikum mit ihren erworbenen zirkusischen Fähigkeiten überzeugten. An drei Veranstaltungen im brechend vollen Zelt zeigten die jungen Akteure, dass Zirkusluft ein ganz besonderes Gemenge ist. Tina und Jessy (alias Mathilda Sauerbier und Friederike Schröck) ließen ihre Träume wahr werden und nahmen das begeisterte Publikum mit auf ihre Traumreisen durch die Kontinente und Länder der Welt. Fakire auf dem Nagelbrett oder auf Glasscherben, Feuerjongleure und Feuerspucker, lustige Musikclowns, wilde Tiere am Trapez, Zauberkünstler etc. sorgten für ein abwechslungsreiches Zirkusprogramm, das sowohl den Akteuren als auch den Eltern, Großeltern, Verwandten und Freunden auf den Rängen viel Spaß bereitete. (Josa)

öffentliche Bekanntmachungen

Wahlvorschläge zugelassen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in der Ortschaft Donndorf und in der Ortschaft Nausitz

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Donndorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Wahlvorschlag 1 – Einzelbewerber

Kennwort: Ruppe

Antje Ruppe, geboren 1963

Beruf: Diplomingenieurökonom

Wohnhaft: 06571 Roßleben-Wiehe OT Donndorf.

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Nausitz wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Roßleben-Wiehe, den 11.05.2022

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Wahl

des Ortschaftsbürgermeisters in Donndorf

Am 12. Juni 2022 findet die Kommunalwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Stadt Roßleben-Wiehe OT Donndorf bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

009 Bürgerhaus Donndorf, Reinsdorfer Straße 3, OT Donndorf
010 Feuerwehrdepot Kloster Donndorf, Kloster 1a, OT Kloster Donndorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in 06571 Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, Raum 1.06 (Versammlungsraum).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 12. Juni 2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands soweit dies ohne Störungen

des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 um 18:00 Uhr bis voraussichtlich 21:00 Uhr, in denselben Wahlraum sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Wahl

des Ortschaftsbürgermeisters in Nausitz

Am 12. Juni 2022 findet die Kommunalwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Stadt Roßleben-Wiehe OT Nausitz bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im 011 FFW Nausitz, Nausitzer Dorfstraße 36 a, OT Nausitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in 06571 Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, Raum 1.06 (Versammlungsraum).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 12. Juni 2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den

Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 um 18:00Uhr bis voraussichtlich 21:00 Uhr, in denselben Wahlraum sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. **Caterina Breitenbach, Wahlleiterin**

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Sondergebiet Photovoltaik „Alte Gärtnerei“ in der Stadt Roßleben-Wiehe

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 BauGB
 Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Sondergebiet „Alte Gärtnerei“ der Stadt Roßleben-Wiehe hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Antrag vom 08.02.2022 (Posteingang am 10.02.2022) zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom: 31.03.2022, Az: III.2.2-621.41-02200097/6 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Sondergebiet Photovoltaik „Alte Gärtnerei“ der Stadt Roßleben-Wiehe keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe –Bauamt

Zeiten: Sprechzeiten:
 Di. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe schriftlich gegenüber der Stadt Roßleben-Wiehe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

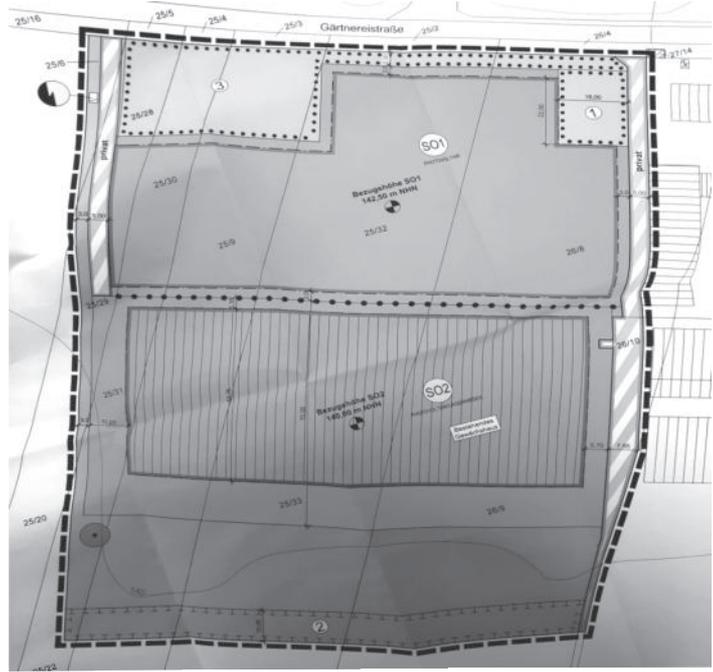
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung

durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sauerbier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes



Einladung zur Einwohnerversammlung

Hiermit lade ich alle Bürger der Landemeinde Stadt Roßleben-Wiehe zur öffentlichen Einwohnerversammlung am Dienstag, d. **24. Mai um 19.00 Uhr in den Festsaal des „Stadtpark“ Wiehe, Ortsteil Wiehe, August-Bebel-Allee 1, 06571 Roßleben-Wiehe ein.**
Steffen Sauerbier, Bürgermeister

2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister von Donndorf und Nausitz

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse der Wahlen am 12.06.2022 findet am Dienstag, dem 14.06.2022 um 18:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe statt.

- Tagesordnung:
1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Donndorf
 2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Nausitz
- Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.
 Roßleben-Wiehe, 12.05.2022

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Der Amtsbote 7-22 erscheint am 01.07. Redaktionsschluss am 15.06.22

Bekanntmachung des KAT

Am 27.05.2022 ist in Havariefällen der Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter der Tel. Nr. 0172 7985490 zu erreichen. **Bartels, Werkleiter**

Informationen des KAT

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. 07 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.

Wasserhärten für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 12.04.2022

Härtebereich nach WRMG in allen Ortschaften	3	
Desinfektionsmittel in allen Ortschaften	NAOCL	
GH in grd dH	GH in mmol/l	
Bottendorf	22	3,93
Donndorf	21	3,75
Garnbach	17 (22)*	3,04 (3,93)*
Kleinroda	21	3,75
Kloster Donndorf	21	3,75
Langenroa	22	3,93
Nausitz	19,3	3,45
Roßleben Kaliwerk	14	2,50 Härte 2
Roßleben	22 (14)*	3,93 (2,59)* Härte 3/2
Schönnewerda	14	2,50 Härte 2
Wiehe	17 (22)*	3,04 (3,93)*

*mehrere Einspeisquellen

Härtebereiche

1 weich	bis 1,5 mmol/l	0-8,4 °dH
2 mittel	1,5-2,5 mmol/l	8,4-14 °dH
3 hart	über 2,5 mmol/l	über 14 °dH

Bei Rückfragen: KAT Tel: 03466 329-0

Bartels, Werkleiter

Finanzamt Sondershausen

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Bottendorf

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.

2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 24.05.2022 - 23.06.2022
Offenlegungsort: Finanzamt Sondershausen Zi. 422

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 15.30 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung.

Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen möglich. Tel. 03632/742-422

3. Wer die Sprechtag des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. sind mitzubringen.

4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **22.07.2022** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

Hinweise für Eigentümer in Sanierungsgebieten

und Eintragungsbekanntmachung gemäß

§ 55 Grundbuchordnung (GBO)

Mit der Festlegung eines Sanierungsgebietes erfüllt die Stadt eine Voraussetzung, u. a. private Investitionen erhöht steuerlich abzuschreiben zu können.

Was bedeutet das für die Eigentümer im Sanierungsgebiet?

Es gibt einige Pflichten, die hier zu beachten sind, aber im Gegenzug auch Rechte und Vergünstigungen.

Pflichten: Anzeigepflicht für alle Baumaßnahmen an den äußeren Gebäudeteilen (z.B. Dach, Fassade, Fenster, Türen, Farbgestaltung) und Außenanlagen, Einholung einer „Sanierungsrechtlichen Genehmigung“ im Bauamt Roßleben-Wiehe vor Beginn der Baumaßnahme.

Rechte: Kostenfreie Bauberatung durch Stadtverwaltung und Sanierungsbeauftragten, besondere steuerliche Vergünstigungen für Sanierungsaufwendungen nach § 7h und 10f Einkommenssteuergesetz (EStG) - bei Mietobjekten erhöhte Absetzung auf 12 Jahre mit 100%, bei Selbstnutzung erhöhte Absetzung auf 10 Jahre mit 90%. Vor Beginn der Maßnahme ist hierzu mit der Stadt eine vertragliche Vereinbarung (Modernisierungs-Vertrag) zu treffen. Der Vertrag ist die Grundlage für die Bescheinigung nach Fertigstellung für alle Ausgaben (z.B. Firmenleistungen und Material, Architektenhonorar und Materialkosten bei Eigenleistung) für die Steuererklärung.

Hinweise: Verfahren nach dem „Besonderen Städtebaurecht“ ersetzen in keinem Fall ggf. notwendige bauordnungs- bzw. denkmalrechtliche Verfahren. Auch im Sanierungsgebiet gilt die Thüringer Bauordnung (ThürBO). Zusätzlich ist im Sanierungsgebiet „Altstadt Wiehe“ das örtliche Baurecht der Stadt Roßleben-Wiehe (Gestaltungssatzung) zu beachten.

Die Stadt Roßleben-Wiehe teilte gemäß § 143 Abs. 2 BauGB dem Grundbuchamt Sondershausen die rechtsverbindliche Verlängerung der Sanierungssatzungen mit und hat hierbei die betroffenen privaten und städtischen Grundstücke einzeln aufgeführt. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher dieser Grundstücke den Sanierungsvermerk einzutragen. Diese Eintragungen sind nunmehr durch das Grundbuchamt Sondershausen in den jeweiligen Grundbuchblättern in Abteilung II mit folgendem Inhalt vorgenommen worden:

„Ein Sanierungsverfahren wird durchgeführt, eingetragen am ...“ Dies wird hiermit gemäß § 55 Grundbuchordnung (GBO) bekannt gemacht. Sind Sie sich unsicher, ob Ihr Grundstück in einem Sanierungsgebiet liegt oder haben Fragen zu Rechten und Pflichten als Eigentümer eines Grundstückes im Sanierungsgebiet, dann gibt Ihnen Frau Kunze unter 034672 863-450 gerne Auskunft.

Kunze, Bauamt der Stadt Roßleben-Wiehe

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. Andre' Gerhard Morgenstern

Tel.: 01787455580 /e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07

Di. 14.00 - 16.00 und Do. 09.00-11.00 Uhr

Notfallnummer bei Havarien

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Am 27.05.2022 ist in Havariefällen der Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter 0172 7985490 zu erreichen. **Bartels, Werkleiter**

Bibliotheken Roßleben-Wiehe

Thomas-Müntzer-Str. 1a, Tel.: 034672/ 933596 oder 697010

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 15:00 Uhr

Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Wiehe, Schulstraße 5, Tel. 034672/689 900

Öffnungszeiten: Di. 13.30 - 17.30 Uhr

Schließung des Rathauses

Am Freitag, d. 27. Mai 2022, bleibt das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.

St. Sauerbier, Bürgermeister

Öffnungszeiten Sunshine 2022

14.06. u. 28.06.	13.09. u. 27.09.	06.12. u. 20.12.
12.07. u. 26.07.	11.10. u. 25.10.	
02.08. u. 23.08.	08.11. u. 22.11.	

Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)
 06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, t034672/83132
 t 034672/83221 , eMail: pfarramt.wiehe@t-online.de
 Öffnungszeiten: Di. 8.00 - 12.00 oder nach Vereinbarung



Ansprechpartner:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899
 Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018
 Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9.00-10.30
 oder nach Vereinbarung, eMail: pfarrer.wiehe@web.de
Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth
 Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau
 06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8
 eMail: subuchenau@web.de, t034672/289216, t83221

Katholische Gemeinde

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/339 0
 eMail: pfarramt-soemmerda@gmx.de

Gottesdienste:

Siehe Aushänge Kirche Roßleben „Am Weinberg 1“ und
 Kammradtstraße 7a, Wiehe

Feuerwehr Roßleben gratuliert zu Jubiläen und dankt für Spenden



Seit 20 Jahren besteht die Firma "Bauschlosserei und Kunstschmiede Frank Weise" bereits in Roßleben, gleichzeitig konnte er sein 25-jähriges Meisterjubiläum sowie seinen 50. Geburtstag feiern.

Wegen der Corona-Maßnahmen konnten die Jubiläen nicht im vergangenen Jahr gefeiert werden, sondern erst Anfang Mai. Das tat der Stimmung keinen Abbruch.

Hierzu unsere herzlichsten Glückwünsche.

Frank Weise unterstützt uns immer bei kleinen Reparaturen sowie Metallarbeiten, hierfür sind wir ihm sehr dankbar.

Selbst zu seinen Jubiläen hat er an uns gedacht:

Mit dem Einladungsschreiben gab er seinen Gästen die Möglichkeit von Blumen und Geschenken abzusehen und stattdessen lieber eine Spende an die Feuerwehr zu tätigen.

Mit großer Dankbarkeit stellen wir fest, dass einige seiner Gäste dem nachgekommen sind. Wir werden die eingegangenen Spenden für die Jugendarbeit einsetzen, sicherlich auch im Interesse von Frank Weise.

Wir gratulieren herzlichst zum „Triple“.

Feuerwehr und Feuerwehrverein Roßleben

„Wir suchen Dich!!!!
 Zu jeder Tages- und Nachtzeit kann es passieren, dass Menschen unsere Hilfe benötigen. Sei es zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung oder im Katastrophenfall, wir rücken aus..
...und du kannst uns dabei unterstützen.
 Ob in der Einsatzabteilung, als Vereinsmitglied oder in sonstiger Art und Weise. Jeder kann seinen *Teil dazu beitragen.*
 Wenn Du Interesse hast, dann melde Dich bei uns, wir beißen nicht!!!
 Melde Dich entweder persönlich zum Ausbildungsdienst (jeden Freitag ab 18 Uhr), bei Facebook, bei Instagram, oder wenn du jemanden bei der Feuerwehr kennst, auch direkt dort.
Bis bald! Die Wehführung

Maler P. Spindler aus Nausitz



Kürzlich hatte ich die Gelegenheit, im Nachlass der Nausitzerin, Helga Hiller, einige Gemälde von ihrem Großvater oder Urgroßvater, Paul Springer, fotografieren zu dürfen, welche dieser in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (?) gemalt hatte. Die Ölbilder sind künstlerisch hochwertig im Pinselstrich und in der Darstellung. Das bedeutet, dass P. Spindler sicherlich eine künstlerische Ausbildung absolviert hatte.

Neben zwei Ortsansichten fiel der Schlitten auf, welcher von sechs Pferden gezogen, auf der Flucht vor Wölfen sehr dynamisch und lebensecht dargestellt wurde. Diese Szene spielt augenscheinlich in Rußland oder einem anderen nördlich gelegenen Land, denn in Deutschland gab es solche Szenen nicht.

Leider ist über das Wirken, den Lebensweg von Paul Spindler in der Familie jegliche Kenntnis verschüttet.

Vielleicht können Leser dieser Zeitung darüber Auskünfte erteilen. Das wäre sehr schön.

Es tauchen immer wieder alte Gemälde oder Grafiken von Ansichten unserer Stadt und ihrer Ortsteile auf. Es wäre schön, wenn sich Besitzer solcher Bilder melden, um sie für ein Gemäldeverzeichnis abzufotografieren.

(Tel. Jochen Sauerbier 034672/96815)



Diese Nausitzer Ansicht muss vor dem Bau der Unstrutbahn (Einweihung 1889) entstanden sein, denn der Bahndamm ist noch nicht zu sehen.

Nachruf
 Wir trauern um unser ehemaliges Stadtratsmitglied
Hans-Peter Wolf
 Hans-Peter Wolf war vom 1999 bis 2005 für die Ortsgruppe der SPD Mitglied im Stadtrat der Stadt Wiehe. Er hat sich in dieser Funktion sehr für die Entwicklung seiner Stadt und des öffentlichen Lebens engagiert.
 Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Steffen Sauerbier
 Bürgermeister

Dagmar Dittmer
 Ortschaftsbürgermeisterin

Jugendweihe 2022

Gerhart-Hauptmann-Schule

Kl. 8a

Blass, Leon Sennholz, Ron
Geisler, Pascal Schweichler, Marlene
Nitschke, Sophie Steinecke, Luca-Raul
Prziklenk, Nick Thieme Sarah
Löbel, Sascha Wagenhaus, Adrian
Blume, Franz Weißenborn, Michel
Lippert, Neal Heinrich, Franz
Semmler, Luise Bierbach, Johanna

Kl. 8b

Frank, Sarah
Rauchfuß, Christian
Daras, Valvin
Ludwig, Sascha,
Weise, Philipp
Krippner, Kim
Lautenschläger, Lara
Banasch, Devin

„Klosterschule“

Gebhardt, Lukas (Windmühlenberg 13, Bottendorf)
Förtsch, Niklas (Angerweg 2b, Erdeborn)
John, Mia-Charlotte (Lilienweg 1, Roßleben)
Klein, Kiana Sophie (Rosenstr. 8, Roßleben)
Lehmann, Charlotte Wasserstr. 3, Roßleben
Pham, Toni Quán (Heinrich-Heine-Str.14, Roßleben)
Pham, Chi Tin (Otto-Römer-Str.15, Roßleben)
Riedel, Philipp (Tulpenweg 4, Roßleben)
Sommer, Lotta (Im Gewerbegebiet 22, Wiehe /Gärtnerei Weilepp)
Theile, Mira, (Industriestr. 10, Roßleben)
Kroll, Rafael (Nausitzer Dorfstr. 56, Nausitz)
Lange, Phillip (An der Stadtmauer 11, Wiehe)
Lietz, Bruno (Hofgasse 2a, 06556 Kalbsrieth)
Lipp, Luca- Noel (Kupfernelkenweg 3, Roßleben)
Ludwig, Alina (Schillerstr. 16, Roßleben)
Müller, Hannah Sophia (An der Rohne 3, Mönchpiffel-Nikolausrieth)
Schmieder, Henry (Artern)
Streckler, Mareike (Almenweg 18, Roßleben)

Konzerte im Kirchspiel Wiehe

28.05. 17.00 Harfenzauber und Gesang zum Frühling
Kirche Gehofen
17.06. 19.00 Konzert des Flötenkreises Roßleben
in Kirche St. Nikolai Garnbach
25.06. 15.00 Flötissimo mit A. Schwarzenberger und
Konzertorganist W. Stephan, Kirche Langenroda

Benefizkonzert für Schloss Wiehe

Der Förderverein Schloss Wiehe lädt Sie zum Nachmittags-Konzert mit dem Polizeimusikorchester aus Erfurt, unter Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers Georg Maier, ein. Bei Kaffee und Kuchen sowie einem Gläschen Wein können sie einen erholsamen Nachmittag im Schlosspark Wiehe erleben.

Sonntag, den 19. Juni 2022, von 15 bis 17 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Spenden dürfen gern gegeben werden. Führungen finden an diesem Tag nicht statt. Der Erlös des Konzertes wird für die Herstellung des Holzfußbodens im „roten Salon“ verwendet. Bei Regen findet die Veranstaltung im Festsaal des Stadtparkes statt.

Dagmar Dittmer, Vors. Förderverein Schloss Wiehe



Romy Hesse

Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:

06571 Roßleben-Wiehe, Ernst-Thälmann-Str. 28

*Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner*

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Blühender und grünender Gipskarst

Die Pflanzenwelt im Kamera-Fokus

Blüten, Knospen, Früchte, Blätter von Kräutern und Bäumen – sie alle lassen sich als Fotomotiv auf den Wiesen und in den Wäldern der Südharzer Gipskarstregion in großer Vielfalt entdecken. Der Fotowettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ hat in diesem Jahr die Pflanzenwelt des Südharzer Gipskarsts zum Thema. Ob als Makrofotografie oder Panoramaaufnahme, als Schnappschuss oder gezielte Motivauswahl – das Hotspot-Team des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) ist sehr gespannt und freut sich auf viele Einsendungen.

Vom 1. Mai bis 30. September 2022 können die Fotografien für den Fotowettbewerb per E-Mail an hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de gesendet werden. Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die zugehörige Datenschutzerklärung sind auf der Projekt-Website www.hotspot-gipskarst.de zu finden. Eine Jury des LPV unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden Egon Primas wird die drei schönsten Fotos, die mit wertvollen Sachpreisen prämiert werden, auswählen.

Aus einer Auswahl der schönsten Bilder wird der Hotspot-Jahreskalender 2023 entstehen sowie eine Fotoausstellung für die Öffentlichkeit, deren Ort und Termin zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben werden.

Das Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen gefördert.

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

28.05. 18:00 Hl. Messe in Heygendorf und Donndorf
29.05. 08:30 Hl. Messe in Roßleben
04.06. 17:00 Hl. Messe zur Silberhochzeit in Roßleben
Pfingsten
06.06. 08:30 Hl. Messe in Wiehe
11.06. 18:00 Hl. Messe in Heygendorf und Donndorf
12.06. 08:30 Wortgottesfeier in Roßleben
18.06. 13:00 Trauung in Roßleben
18:00 Hl. Messe in Roßleben und Bad Frankenhausen
19.06. 10:00 Hl. Messe mit Fronleichnamspzession in
Sömmerda, anschl. Gemeindefest
25.06. 18:00 Hl. Messe in Artern und Donndorf
26.06. 08:30 Hl. Messe in Roßleben

Der Kraftakt hat sich gelohnt

Am 23.04. durften wir unser 27-jähriges Bestehen mit zwei gut besuchten Tanzveranstaltungen feiern. Jeder, der dabei war, hat gesehen, dass wir nur noch fünf Tänzerinnen und ein Tänzer sind. Dank unserer Familienangehörigen, die uns immer tatkräftig unterstützen, und Lutz Rülke mit seinem Team, können wir auf einen gelungenen Tag zurück blicken. Für unser 28-jähriges Bestehen im nächsten Jahr laufen bereits die Vorbereitungen. Aber bis dahin gibt es noch einige Auftritte und verschiedene Aktivitäten. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen und uns Gesundheit und ein friedvolles Miteinander. **Die Mitglieder vom Tanzverein „LaWie“**

Foto: LaWi



Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus



☎ 93783

Angebote im Monat Juni

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- Mo. 13:30 Canastafrauen
14:30 Sportgruppe Frauen
15:00 „Das verrückte Experiment“
- Di. 14:00 Kartenspielergruppe
Tanzgruppe (14-tägig)
15:00 Kreativangebot für Kinder mit Maryhr
17:00 Uhr 1x im Monat Treffen der Selbsthilfegruppe „Demenzranke Angehörige“
- Mi. 15:00 Leseclub für Kinder (6-12 Jahre)
- Do. 15:00 „Strickliesel“ Stricken für guten Zweck (14-tägig)
- Fr. 14:00 „Kochlöffelbande“ Kochen für Kinder mit Susi

Außerdem

- 14.06. 09:00 bis 11:00 Frauenfrühstück
12.06. 14:30 Seniorenbingo
15.06. 15:00 Zwergen Treff
18.06. 14:00 Eröffnungsfeier „Bürgerzentrum“
26.06. 14:30 Sonntagskaffeerunde

Thema des Frauenfrühstücks im Juni:

„Vom hilfreichen Umgang mit Sorgen.“

Forschertag im Mehrgenerationenhaus

Am Montag, den 11.04., fand im Mehrgenerationenhaus der erste Forschertag zum Thema erneuerbare Energien statt. Dazu hat die Stadt Roßleben insgesamt 5 verschiedene Bau-, Bastel- und Experimentierkits gesponsert. Von 10 Uhr an konnten die Teilnehmer von einfachen Experimenten mit Strom bis hin zu funktionierenden kleinen Wasserkraftwerken und Solarbetriebenen Robotern viel entdecken und ausprobieren. Das sonnige Wetter hat für viele Erfolgserlebnisse gesorgt. Schon nach kurzer Zeit rollten, liefen und wackelten kleine Roboter über den Hof, drehten sich Propeller und leuchteten Dioden. Die Kinder konnten spielend erste Erfahrungen mit Strom und Bewegung sammeln. Die Bausätze und Experimentierkästen verbleiben im Mehrgenerationenhaus und können dort jederzeit benutzt werden. Zu den Kästen gibt es leicht verständliche Anleitungen und Erklärungen, sodass allein oder in kleinen Gruppen Elektrizität sicher und kinderleicht erforscht werden kann.



Auf zum Mühltentag in Bottendorfer

Pfingstmontag ist es endlich wieder so weit. Der Förderverein Kupferhütte Bottendorf lädt am Pfingstmontag, dem 6. Juni von 10:00 bis 17:00 Uhr herzlich zum deutschlandweiten Mühltentag ein. Neben Ausstellungen und Mühlenrundgang bieten wir ein reichhaltiges Angebot an Kuchen, Speisen vom Grill, Fettbemme und Getränken bei Musik im Mühlengarten. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**



Zähl Mit! Insektensommer

03. bis 12. Juni und 05. bis 14. August

Bei dir summt es auch? Dann nichts wie raus und zähl die Sechsbener, die du in einer Stunde entdecken kannst. Melde deine Ergebnisse dem NABU: www.insektensommer.de
NABU Unstruttal OG



Das **NEIN** horn
LANGWEILE ????

++Neues vom NEIN horn++
Das Buch wartet auf DICH
Dazu die passende
Stifte-box
19.5. 15.30 Uhr Thepra
Wiehe Am Stadtgraben 19

Anmeldung 0174 2167600

Veranstaltungen im Seniorenclub

- regelmäßige**
- | | | |
|---------|-------|-------------------------------------|
| Mo.-Mi. | 13.30 | Spielenachmittag |
| Di. | 14.45 | Bastel- und Unterhaltungsnachmittag |
| Mi. | 13.45 | Treffen der Rommeespieler |
- außerdem**
- | | | |
|--------|-------|-------------------------------------|
| 16.06. | 14.00 | Frauenhilfe im Gemeinderaum |
| 20.06. | 14.00 | Kraftfahrerschulung mit Uwe Seifert |
- Vorschau 22.07.** Sommerfest in Heygendorf (bitte bei mir anmelden)
Änderungen vorbehalten!
Seniorenclub Wiehe, Kati Witschel

ANWÄLTE SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: 034672/9 36 88 Handy: 0173/3 61 74 97

eMail: harald.gorn@t-online.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren

Ihre Platinhochzeit (55) feiern am 03.06. in Wiehe
Ludwig und Erika Schmidt



Seinen 80. Geburtstag feiert am 28.06.
Arno Pölsing in Wiehe



Wir würden gern allen Jubilaren zum 70./75./80./85. Geburtstag gratulieren, aber das Datenschutzgesetz der Regierung gestattet dies nur, wenn die Jubilare ihre Zustimmung beim Einwohnermeldeamt hinterlegen.

Nanny Piechaczek feierte 100. Geburtstag



Kürzlich beging Nanny Piechaczek in Bottendorf ein ganz besonderes Jubiläum. Sie wurde nämlich am 25. April 100 Jahre alt. Bürgermeister Steffen Sauerbier (re) und sein Stellvertreter, Gerhard Schiele, gratulierten der Jubilarin zu ihrem Geburtstag. Nanny Piechaczek hat viele Jahre in der Roßlebener Zuckerfabrik unter anderem an der Pforte gearbeitet. Abgesehen von den Zipperlein, welche zum Altern gehören, ist sie geistig noch sehr rege. Sie unterhielt die beiden Kommunalpolitiker mit Mundharmonikaspiel und Gesang. Übrigens, auch ein Glückwunschs schreiben von Ministerpräsident Bodo Ramelow ist bei der Jubilarin eingetroffen. **Josa**

Kulturelles und Besinnliches für die ganze Familie

Klosterfest am 4. Juni im Kloster Donndorf

Das Klosterfest in Kloster Donndorf hatte sich in den letzten Jahren zu einem festen Termin in der Unstrutregion zwischen Artern und Wiehe etabliert. Zwei Jahre lang mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ländlichen Heimvolkshochschule Thüringen e. V. nun von ihrer lieb gewordenen Tradition abrücken und konnten ihre Veranstaltung nicht wie gewohnt am ersten Samstag im Juni stattfinden lassen. In diesem Jahr soll aber wieder vor Ort gefeiert werden!

Unter dem Motto „Die Welt zu Gast im Kloster“ wird am 4. Juni 2022 von 15.00 bis 19.00 Uhr das nächste Klosterfest in Kloster Donndorf stattfinden. Mit einem bunten Programm möchte die Veranstaltung einen Beitrag zur Verständigung aller Menschen in unserem Land leisten, die kulturelle Vielfalt betonen und für Toleranz und friedliches Zusammenleben werben. Neben verschiedenen Mitmachangeboten ist eine Ausstellung zum Thema "Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos", aber auch Kreatives, Informatives und Musik geplant. Damit auch Kinder angesprochen werden, sind verschiedene Angebote geplant. Um 15.00 Uhr beginnt das Fest, das somit für jede Altersgruppe spannende Höhepunkte bietet.

Der letzte Weg in erfahrenen Händen. Wir sind für Sie da.

06556 Artern
Geschw.-Scholl-Platz 8
Tel.: 03466/31 98 53
www.pillep.de

Bestattungen Pillep

Tag und Nacht
06571 Roßleben-Wiehe Wendelsteiner Str. 7
Tel.: 034672 / 6 95 54
Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

Mitte|bach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

AMTSBOTE In eigener Sache

Der Amtsbote sorgt dafür, dass alle Bürger unserer Stadt über wichtige Beschlüsse, Bekanntmachungen und Mitteilungen informiert werden.

Für ein kleines Entgelt übernehmen in unseren Ortschaften Mitmenschen die Verteilung des Amtsblattes.

Es ist schon eine Herausforderung, jemanden zu finden, der sich dieser Aufgabe widmet. Oftmals sind es Ruheständler, welche sich etwas zur Rente hinzuverdienen wollen oder die Gelegenheit nutzen, sich zu bewegen. Doch da liegt auch ein großes Problem.

Mit zunehmendem Alter sinkt die körperliche Fitness der Aus Träger. Deshalb kann es vorkommen, dass Bürger, welche sich in Gewerbe- oder Industrieansiedlungen unserer Stadt ihren Wohnsitz nehmen, nicht kontinuierlich beliefert werden. Aber auch Ausfälle durch Krankheit nehmen zu und können nicht immer fristgemäß ersetzt werden.

Deshalb liegen in der Roßlebener Buchhandlung Sauer und der Drogerie Kummer in Wiehe Exemplare des Amtsboten zur Selbstabholung aus.

(Jochen Sauerbier)

Impressum

Der „Amtsbote“ erscheint im
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte
Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,
Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier
Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert
Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019
Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.
Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.
Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
Manuskripte und Fotos.